

▶▶ Rhenoplast®-Lichtplatten

MONTAGE HINWEISE



Einführung

Bitte lesen Sie die folgenden wichtigen Informationen, bevor Sie mit der Montage beginnen.

Vor der Montage der Rhenoplast-Lichtplatten sind unbedingt **die Arbeitsschutz- und Unfallverhaltensvorschriften zu beachten!**

Transport

Rhenoplast-Lichtplatten sind werkseitig transportgerecht verpackt.

Beim Transport (waagrecht) dürfen die Lichtplatten nicht belastet werden. Die Kanten und Ecken nicht gegen harte Gegenstände stoßen. Die im Stapel zu transportierenden Lichtplatten müssen vor direkter Sonneneinstrahlung und Nässe geschützt werden.

Lagerung

Rhenoplast-Lichtplatten sind grundsätzlich trocken auf ebenem Untergrund bis zu einer max. Stapelhöhe von 50 cm zu lagern. Nässe im Stapel vermeiden.

Gegen Druck und Stoß ausreichend schützen.

Um einen **Hitzestau** durch den sogenannten Brennglaseffekt zu vermeiden, müssen die **im Stapel** gelagerten Lichtplatten vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt werden - auch beim Transport. Hierzu genügt eine helle lichtundurchlässige Abdeckung.

Lagerung in der Nähe von Wärmequellen vermeiden. Das gleiche gilt für Baustellenlagerung.

Unsere Hinweise auf und in der Lieferverpackung sind unbedingt zu beachten!

Bearbeitung:

Rhenoplast-Lichtplatten werden wie folgt bearbeitet:

Sägen:

mit feingezahnten, ungeschränkten Sägeblättern oder Trennmaschinen mit handelsüblichen Trennscheiben (z. B. Steinschneidescheibe, Diamantscheibe).

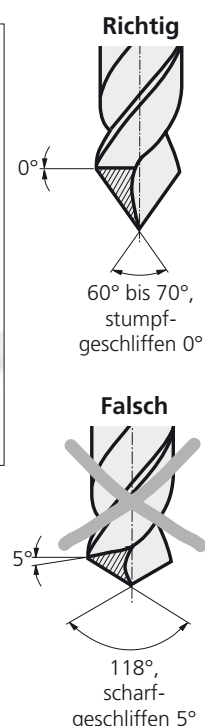
Bohren:

vorzugsweise mit dem **Rhenoplast-Bohrer** \varnothing 10, 12 oder 14 mm



oder mit stumpfgeschliffenen Bohrern (Anschliff 60 - 70 °) bei mäßiger Umdrehungszahl.

Wichtig:
Bohrspäne entfernen!



Montagehinweise Rhenoplast®-Lichtplatten

Bohrlochgröße

Der Ausdehnungskoeffizient von PVC-hart beträgt 0,8 mm/m/10K Temperaturunterschied.

Um die **materialbedingte Ausdehnung** der Rhenoplast-Lichtplatten zu berücksichtigen, sind je nach Plattenlänge entsprechend **große Bohrlöcher** in den Lichtplatten vorzubohren. Es gelten die folgenden Empfehlungen:
Bei Plattenlängen bis zu 3 m muss das Bohrloch 3 mm größer als der Schraubenschaftdurchmesser sein.

Bei größeren Längen muss das Bohrloch entsprechend der zu erwartenden Ausdehnung mind. 12 - 14 mm groß sein. Faustregel: Je Meter Plattenlänge das Bohrloch 1 mm größer als der Schraubenschaftdurchmesser bohren, max. jedoch 14 mm.

Unterkonstruktion

Die Auflageflächen der Lichtplatten (z.B. Unterkonstruktion und Bedachungsstoff) müssen weiß sein. Hierzu empfehlen wir ein weißes, UV-beständiges, einseitig klebendes Abdeckband (z. B. Rhenoplast-Abdeckband) oder lösungsmittelfreie, weiße, PVC-hart verträgliche Farben (z. B. wasserverdünnter UV-beständiger Dispersionslack auf Acrylatbasis).

Alternativ müssen die Auflager bzw. Auflagerflächen dauerhaft reflektierend sein: z. B. alublanc oder vergleichbare Oberflächen.

Die Auflagebreite beträgt mindestens 50 mm und die Dachneigung mindestens 3°.

Pfetten- und Riegelabstände

Die Pfetten- und Riegelabstände entnehmen Sie bitte dem Rhenoplast-Datenblatt.

Verlegung

Die Verlegung erfolgt in der Regel entgegen der Hauptwetterrichtung.

Lichtplatten dürfen nicht vor bzw. über dunklen Hintergründen oder Isolierungen verlegt werden.

Bei Rhenoplast OV die gekennzeichnete UV-Schutzschicht immer wetterseitig verlegen. Kennzeichnung direkt nach Verlegung abziehen. Beim Einbau der Lichtplatten auf Einhaltung der jeweiligen Baubreite achten. Die Lichtplatten dazu vor dem Befestigen nach Erfordernis zusammenschieben.

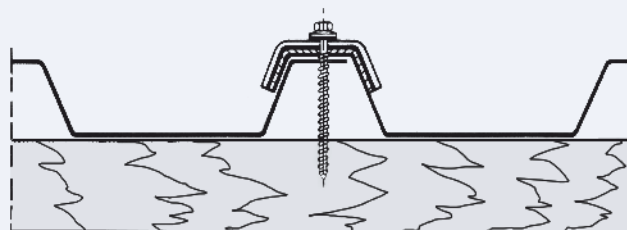
Überlappungen

Querstoß Dach

Dachneigung	Überdeckung
3° – 5°	kein Stoß zulässig
5° – 7°	200 mm mit 2 Dichtungsbändern. 1 vor und 1 hinter dem Befestiger
7° – 12°	200 mm mit Dichtungsband
>12°	200 mm ohne Dichtungsband

Das Dichtungsband muss lösungsmittelfrei sein. Wir empfehlen ein weißes, einseitig klebendes UV-beständiges und PVC-hart verträgliches Dichtungsband (Bezugsquelle bitte anfordern).

Befestigung auf Holzkonstruktion



Querstoß Wand

Die Überdeckung des Querstoßes beträgt in der Regel mind. 150 mm.

Längsüberlappungen

Wellprofile:

Die seitliche Überdeckung richtet sich nach der Dachneigung und beträgt je nach Profil zwischen 1/2 und 1 1/2 Wellen.

Trapezprofile:

Die seitliche Überdeckung richtet sich nach den Vorgaben der Trapezprofilhersteller.

Generell gilt:

In exponierten Lagen (z. B. Höhe, Wind, Dachlast) und bei längeren Wellprofilen (z. B. 177/51) ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine größere Überlappung erforderlich ist.

Montagehinweise Rhenoplast®-Lichtplatten

Befestigungen

Die Befestigungen sind grundsätzlich auf jeder Pfette bzw. jedem Riegel vorzunehmen. Im Bereich der seitlichen Überdeckung der Lichtplatten (Längsstoß) muss in jedem Fall befestigt werden.

Die Anzahl der Befestigungspunkte ist abhängig von der Sicken-/Wellenbreite des jeweiligen Profils. Folgende Befestigungsabstände sind in der Regel ausreichend:

Sickenbreite bis 99 mm:
Befestigung auf/in jeder 3. Sicke/Welle.

Sickenbreite 100 bis 185 mm:
Befestigung auf/in jeder 2. Sicke/Welle.

Sickenbreite über 186 mm:
Befestigung auf/in jeder Sicke/Welle.

Bei erhöhten Belastungen wie z. B. Gebäuderand/-eckbereich und offenen Gebäuden erfolgt die Befestigung grundsätzlich auf/in jeder Sicke/Welle.

Verbindung im Längsstoß

Eine Verbindung der Lichtplatten im Längsstoß zwischen den Auflagern ist im Regelfall nicht notwendig.

Sofern Verbindungen im Längsstoßbereich ausgeführt wurden, ist folgendes zu beachten:

In der Verbindung Lichtplatte/Lichtplatte empfehlen wir den Einsatz von Presslaschenblindnieten (Bulb-Tite), in der Verbindung Lichtplatte/Bedachungsstoff wegen der unterschiedlichen Längenausdehnungen der Materialien den Einsatz von Klemmbefestigern (Lap Lox).

Dachbefestigung

Die Befestigungen sind in der Regel auf der Hochsicke anzubringen.

Zur Befestigung empfehlen wir bei Wellprofilen die Verwendung von Abstandhaltern und Kalotten; bei Trapezprofilen die Verwendung von Kalotten mit aufvulkanisierter Dichtung.

Befestigungen in der wasserführenden Ebene sind bei Verwendung von Schrauben mit ausreichend großen Dichtungsscheiben auf Stahlpfetten (z. B. Ø 29 mm) möglich.

Um das Hochwölben von Profilen mit breiter Sicking (z. B. 333/45) im Bereich des Querstoßes zu vermeiden, sollte dort mind. eine zusätzliche Befestigung in jeder Tiefsicke vorgenommen werden.

⚠ Vorsicht vor zu festem Anziehen der Schrauben und die Ausdehnung berücksichtigen.

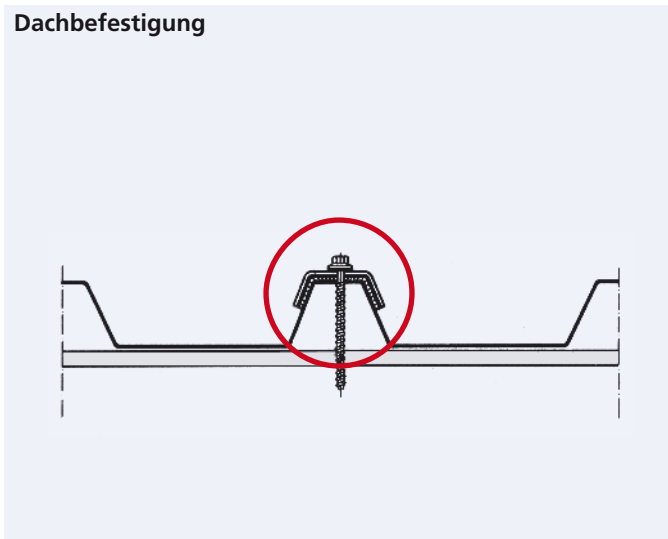
Der freie Lichtplattenüberstand darf, ausgehend vom letzten Befestigungspunkt, max. 200 mm betragen.

Wandbefestigung

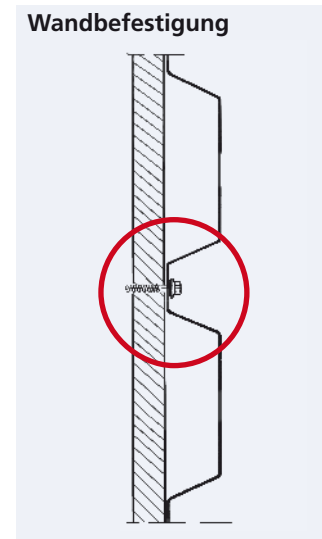
Die Befestigung erfolgt in der Tiefsicke.

⚠ Vorsicht vor zu festem Anziehen der Schrauben und die Ausdehnung berücksichtigen.

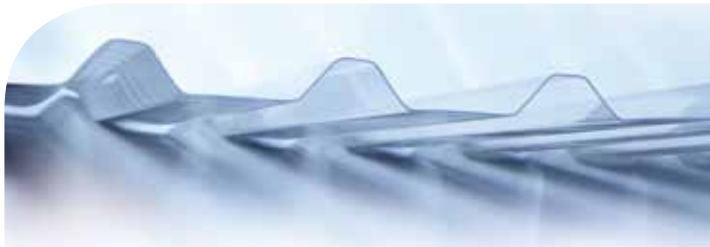
Dachbefestigung



Wandbefestigung



Montagehinweise Rhenoplast®-Lichtplatten



Doppelschalige Ausführung

Bei der doppelschaligen Ausführung dürfen nur **Rhenoplast OV**-Lichtplatten zum Einsatz kommen. Dabei ist ein Hitzestau innerhalb des gebildeten Wärmefaches zu vermeiden.

Auf eine ausreichende Hinterlüftung mit einem entsprechend großen Abstand zwischen den Lichtplatten sowie auf eine genügende Be- und Entlüftung ist deshalb unbedingt zu achten.

Der unmittelbare Kontakt zwischen den Lichtplatten und der Wärmedämmung ist zu vermeiden.

Wichtiger Hinweis:

Doppelschalige Konstruktionen sind in jedem Fall mit unseren Fachleuten abzustimmen.

Begehbarkeit

Rhenoplast-Lichtplatten sind ohne Hilfsmittel grundsätzlich nicht begehbar. Sie dürfen nur auf Laufbohlen, die mindestens über 2 Pfettenfelder reichen, begangen werden. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen der Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

Reinigung

Durch die glatte Oberfläche sind die Rhenoplast-Lichtplatten in der Regel selbstreinigend. Sollten dennoch Verschmutzungen auftreten, können diese mit Wasser und einem Haushaltsreinigungsmittel (ohne scheuernde, ätzende oder lösungsmittelhaltige Zusätze) beseitigt werden.

FDT – Rechtliche Hinweise

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche vorstehenden Angaben, speziell die Verarbeitungs- und Verwendungsvorschläge für die dargestellten Produkte und das Systemzubehör, auf der Grundlage unserer Kenntnis und Erfahrung unter Normalbedingungen entstanden sind. Ebenso wird eine sachgerechte Lagerung und Anwendung der Produkte vorausgesetzt. Wegen unterschiedlichen Materialien, Untergründen und abweichenden Arbeitsbedingungen kann eine Gewährleistung eines Arbeitsergebnisses oder einer Haftung, ungeachtet irgendeines Rechtsverhältnisses, weder aus diesen Hinweisen noch aus einer mündlichen Stellungnahme abgeleitet werden. Für den etwaigen Vorwurf, FDT habe mit Vorsatz oder grob fahrlässig gehandelt, muss der Anwender den Nachweis erbringen, dass er schriftlich alle Informationen und Details, die für eine sachgemäße und sachdienliche Beurteilung durch FDT notwendig sind, rechtzeitig, vollständig und tatsächlich FDT bereitgestellt hat. Der Anwender selbst ist dafür verantwortlich, die Produkte auf ihre Eignung für die Einsatzbestimmung zu überprüfen. FDT behält sich Änderungen an den Produktspezifikationen vor. Schutzrechte Dritter sind zu beachten. Des Weiteren gelten unsere jeweiligen Verkaufs- und Lieferbestimmungen. Ferner verbindlich ist die jeweils neueste erschienene oder erhältliche Version eines Produktdatenblattes, das direkt bei FDT angefordert werden kann.

Alle Hinweise, technischen und zeichnerischen Angaben entsprechen dem derzeitigen technischen Stand sowie unseren Erfahrungen.

Technische Änderungen vorbehalten. Stand: Januar 2016.

Kundenservice:

Tel 06 21-85 04-3 01

Fax 06 21-85 04-3 08

E-Mail lichtsysteme@fdt.de

FDT FlachdachTechnologie GmbH & Co. KG

Eisenbahnstraße 6-8
68199 Mannheim

Tel 06 21-85 04-0

Fax 06 21-85 04-2 05

www.fdt.de